

Anhang 1. Begriffe und Definitionen

"Bevollmächtigter Agent" – eine natürliche oder juristische Person, die bevollmächtigt ist, im eigenen Namen und im Auftrag von der Fluggesellschaft "Pobeda" Handlungen für die Gewinnung von Fluggästen, die Ausfertigung und den Verkauf von Personenbeförderungen und Nebenleistungen auf den Flügen der Fluggesellschaft "Pobeda" im Verfahren und zu Bedingungen des mit ihm abgeschlossenen Vertretungsvertrages (Vereinbarung) vorzunehmen.

"Gepäck" – das Eigentum des Fluggastes, das mit einem Flugzeug des Beförderers gemäß dem Luftverkehrsbeförderungsvertrag des Fluggastes befördert wird.

"Gepäck in der Flugzeugkabine" – Gepäck jeder Art, das vom Fluggast gegen eine zusätzliche Gebühr in der Kabine der Fluggesellschaft "Pobeda" mit Zustimmung des Beförderers befördert wird. Die Abmessungen des Gepäcks in der Flugzeugkabine dürfen 115 cm in der Summe von drei Dimensionen nicht überschreiten. Das Gewicht des Gepäcks in der Flugzeugkabine darf nicht mehr als 10 kg sein.

"Aufgegebenes Gepäck" – das Gepäck des Fluggastes, das durch den Beförderer zur Luftverkehrsbeförderung angenommen und durch den Gepäckanhänger gekennzeichnet ist.

"Übergepäck" – ein Teil der Menge des Gepäcks, der die durch die vorliegenden Bedingungen bestimmte Freigepäckmenge überschreitet.

"Handgepäck" – persönliche Gegenstände des Fluggastes, die in der Flugzeugkabine befördert werden.

"Gepäckanhänger" – das Dokument, das vom Beförderer für die Identifizierung (Kennzeichnung) des aufgegebenen Gepäcks des Fluggastes ausgestellt wird. Ein Teil des Gepäckanhängers wird durch den Beförderer an jedem Stück des aufgegebenen Gepäcks befestigt. Der zweite Teil des Gepäckanhängers wird dem Fluggast überreicht.

"Buchung" – die vorläufige Zuordnung eines Sitzplatzes im Flugzeug zu einem konkreten Fluggast auf einem konkret bestimmten Flug und zu einem konkret angegebenen Datum gemäß dem ausgewählten Tarif, der zum Zeitpunkt einer solchen Buchung gilt.

"Ausweisdokument":

- Pass des Staatsangehörigen der Russischen Föderation oder ein Dokument, das diesen Pass ersetzt,
- Reisepass des Staatsangehörigen der Russischen Föderation,
- Wehrpass (von Militärangehörigen, die Wehrdienst nach Einberufung, Vertrag oder Ersatzdienst leisten),
- Geburtsurkunde (für Personen im Alter bis 14 Jahre),
- Nationaler Pass (für Ausländer),
- Ausweis für Staatenlose,
- Aufenthaltsgenehmigung.

"Reiseroutebeleg" – Auszug aus dem automatisierten Reservierungssystem der Fluggesellschaft "Pobeda" (E-Ticket), der die Tatsache des Abschlusses des Luftverkehrsbeförderungsvertrags bestätigt und andere Elemente entsprechend den Anforderungen der Weisung des Ministeriums für Verkehrswesen der Russischen Föderation Nr. 134 vom 08. November 2006 "Über die Festlegung der Form des elektronischen Flugscheins

und des Gepäckscheins in der Zivilluftfahrt" enthält.

"Fluggast" – eine Person, die gemäß dem Vertrag über die Luftverkehrsbeförderung des Fluggastes und des Gepäcks mit dem Flugzeug befördert wird oder befördert werden soll.

"Entgelt" – eine Gebühr, die vom Beförderer für Nebenleistungen erhoben wird.

"Sondertarif" – ein Tarif, der unter Berücksichtigung von spezifischen Bedingungen seiner Anwendung auf bestimmte Kategorien von Fluggästen, festgelegt wird.